



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 31.03.2008**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:50 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker  
Herr Hubert Bleß  
Frau Marita Brommann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Andreas Hahner  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Michael Hütig bis 19.20 Uhr  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Frau Cornelia Klima-Bunte  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch ab 17.20 Uhr

Herr J.-Francisco Rodriguez  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Frau Monika Tigges  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Werner Wagemann  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

bis 19.30 Uhr  
ab 17.10 Uhr

**Verwaltung**

Frau Ingrid Altebäumer  
Herr Klaus Aschhoff  
Frau Elke Hamacher-Jestadt  
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter  
Herr Ulrich Hölken  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Helmut Kröger  
Herr Hans-Peter Mülders  
Frau Inga Nordalm  
Herr Michael Schlotmann  
Herr Jakob Schmid  
Herr Frank Siemer  
Herr Norbert Tigges  
Herr Klaus Tzyschakoff  
Frau Britta Wiemer  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer/in**

Herr Johannes Stüer

**Gäste**

Herr Antonius Brinkmann

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Wolfgang Sibbing

**Verwaltung**

Herr Bernhard Rose

entschuldigt



## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2008	
4. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/1/1229	
5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/011/1230	
6. Nachbesetzung in Gremien Vorlage: B 2008/011/1231	
7. Benennung eines Stellvertreters für einen sachkundigen Bürger im Bezirksausschuss Stromberg Vorlage: B 2008/011/1198	
8. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2008/011/1199	
9. Etatverabschiedung 2008	
9.1. Haushaltssatzung 2008	
9.2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Forum 2008 Vorlage: B 2008/EBF/1180	
10. Änderung der Betriebssatzungen "Forum Oelde" und "Vier-Jahreszeiten- Park" in Anlehnung an die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen Vorlage: B 2008/EBF/1225	
11. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oelde Vorlage: B 2008/320/1228	
12. Qualitätsoffensive Schule	
12.1. Förderrichtlinie der Stadt Oelde zu Vergabe freiwilliger kommunaler Finanzzuschüsse an die Oelder Schulen Vorlage: B 2007/400/1138	

- 12.2. Qualitätsoffensive Schule -Besetzung der Vergabekommission-  
Vorlage: B 2008/400/1214
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: B 2008/201/1185
14. Verringerung der Anzahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden  
Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz  
Vorlage: M 2008/BM/1201
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung von Neubauten  
im Baugebiet "Zum Sundern" mit einem Energiebedarf unter dem des  
geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern  
Vorlage: B 2007/011/1124
16. Neugestaltung Innenstadt Nord
- 16.1. Neugestaltung Innenstadt Nord - Vorstellung der modifizierten Planung  
Vorlage: B 2008/610/1222
- 16.2. Neugestaltung Innenstadt Nord - Ausbaubeschlüsse  
Vorlage: B 2008/661/1232
17. Vorstellung des aktuellen Entwurfs für den Bereich "KOM"  
Vorlage: B 2008/610/1223
18. Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet der Kommunen Herzebrock-  
Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück,  
hier: 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan Nr. 105 "AUREA" der Stadt Oelde  
A) Einleitungsbeschluss  
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden  
Vorlage: B 2007/610/1169
19. Planfeststellung für den Ausbau der Kreisstraße K 6 neu zwischen der  
neuen Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B61 in Rheda-Wiedenbrück,  
Kreis Gütersloh  
- Stellungnahme der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2008/610/1224
20. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp"  
Vorlage: B 2007/610/1168
21. Straßenbenennung im "Baugebiet Zum Sundern"  
Vorlage: B 2008/610/1226
22. Verschiedenes
- 22.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 22.2. Anfragen an die Verwaltung



Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Predeick die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse – Frau Haunhorst und Herrn Reimann von der Glocke – sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Weiterhin stellt er fest, dass der Rat der Stadt Oelde form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge zu der Tagesordnung liegen nicht vor. Anschließend eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2008**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2008.

### **4. Verabschiedung eines ausscheidenden Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/1/1229**

Herr Bürgermeister Predeick bedankt sich herzlich bei Herrn Antonius Brinkmann, der sein Ratsmandat aus beruflichen Gründen zum 29.02.2008 niedergelegt hat, für die seit dem 01.10.1999 im Rat der Stadt Oelde und in verschiedenen Ausschüssen geleistete Arbeit und überreicht ihm zum Abschied ein Bild sowie ein Buchgeschenk.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **5. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: B 2008/011/1230**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Herr Antonius Brinkmann hat sein Ratsmandat zum 29.02.2008 niedergelegt. Wenn ein gewählter Vertreter aus der Vertretung ausscheidet, wird der Sitz gem. § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Da der für Herrn Brinkmann in der Reserveliste bezeichnete Ersatzbewerber, Herr Wolfgang Kottenstede, das Mandat ausgeschlagen hat, rückt der Reihenfolge der Reserveliste entsprechend Herr Werner Wagemann als Nachfolger von Herrn Brinkmann nach.

Herr Wagemann wird durch Herrn Bürgermeister Predeck gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Dazu spricht Herr Wagemann folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werden. So wahr mir Gott helfe.“

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

## **6. Nachbesetzung in Gremien** **Vorlage: B 2008/011/1231**

A) Herr Brinkmann war in den folgenden Gremien tätig:

1. **Ausschuss für Planung und Verkehr**
2. **Ausschuss für Umwelt und Energie**
3. **Wahlausschuss (Stellvertreter für Herrn Tegelkämper)**
4. **Werksausschuss (Stellvertreter für Herrn Gressoff)**
5. **Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost (Stellvertreter für Herrn Gresshoff)**
6. **Gesellschafterversammlung EVO**
7. **Gesellschafterversammlung WBO**
8. **Wasser- und Bodenverband Oelde (Stellvertreter für Herrn Gresshoff)**
9. **Friedhofskommission**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Brinkmann aus dem Rat der Stadt Oelde sind entsprechende Nachbesetzungen in den o.g. Gremien vorzunehmen.

B) Herr Werner Wagemann ist bislang sachkundiger Bürger im **Bezirksausschuss Sünninghausen**. Im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 15.10.2004 hat der Rat der Stadt Oelde einstimmig beschlossen, dass der Bezirksausschuss aus 2 Ratsmitgliedern und 11 sachkundigen Bürger/innen bestehen soll. Die Annahme des Ratsmandates durch Herrn Werner Wagemann wirkt sich somit auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses aus.

Es ist zu entscheiden, ob und ggf. wer als neue/r sachkundige/r Bürger/in benannt wird. Alternativ ist zu entscheiden, ob die Besetzung des Bezirksausschusses Sünninghausen auf 3 Ratsmitglieder und 10 sachkundige Bürger/innen geändert und ggf. welches Ratsmitglied als (neues) Mitglied benannt wird.

Jeweils ist ein Ratsbeschluss erforderlich.



Das Vorschlagsrecht zu A) und B) steht gem. § 50 Abs. 3 S. 5 GO NRW der CDU-Fraktion zu.

Herr Gresshoff erklärt, alle in den unter A) genannten Ausschüssen durch das Ausscheiden von Herrn Brinkmann aus dem Rat vakant gewordenen Plätze durch Herrn Wagemann nachbesetzen zu wollen.

Bezüglich des unter B) genannten Bezirksausschuss Sünninghausen erklärt Herr Gresshoff, dass er aus diesem ausscheide. Herr Wagemann werde sein Mandat als Sachkundiger Bürger im Bezirksausschuss Sünninghausen niederlegen und dafür den durch Herrn Gresshoffs Rücktritt freigewordenen Platz als zweites Ratsmitglied neben Herrn Kwiotek im Bezirksausschuss Sünninghausen einnehmen. Das dadurch frei werdende Mandat eines sachkundigen Bürgers werde der bisherige Vertreter von Herrn Wagemann als sachkundiger Bürger, Herr Christian Luckei, Feldmark 1 in 59302 Oelde-Sünninghausen, übernehmen.

### **Beschluss:**

A)

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Werner Wagemann in folgende Ausschüsse und Gremien zu entsenden:

10. Ausschuss für Planung und Verkehr
11. Ausschuss für Umwelt und Energie
12. Wahlausschuss (Stellvertreter für Herrn Tegelkämper)
13. Werksausschuss (Stellvertreter für Herrn Gresshoff)
14. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost (Stellvertreter für Herrn Gresshoff)
15. Gesellschafterversammlung EVO
16. Gesellschafterversammlung WBO
17. Wasser- und Bodenverband Oelde (Stellvertreter für Herrn Gresshoff)
18. Friedhofskommission

B)

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Werner Wagemann als Nachfolger von Herrn Gresshoff als Ratsmitglied in den Bezirksausschuss Sünninghausen zu entsenden. Des weiteren bestimmt der Rat der Stadt Oelde einstimmig Herrn Christian Luckei als Nachfolger von Herrn Wagemann zum sachkundigen Bürger im Bezirksausschuss Sünninghausen.

### **7. Benennung eines Stellvertreters für einen sachkundigen Bürger im Bezirksausschuss Stromberg Vorlage: B 2008/011/1198**

Die FWG-Fraktion beantragt, Herrn Eugen Gette, wohnhaft Zum Kreuzweg 1b in 59302 Oelde-Stromberg, als Stellvertreter für die sachkundigen Bürger Bernhard Poppenberg und Manfred Horsthemke in den Bezirksausschuss Stromberg zu berufen. Die Vertretung kann nicht gleichzeitig für beide sachkundigen Bürger erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beruft einstimmig Herrn Eugen Gette, wohnhaft Zum Kreuzweg 1b in 59302 Oelde-Stromberg, als Stellvertreter für die sachkundigen Bürger Bernhard Poppenberg und Manfred Horsthemke in den Bezirksausschuss Stromberg. Die Vertretung kann nicht gleichzeitig für beide sachkundigen Bürger erfolgen.

## **8. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss** **Vorlage: B 2008/011/1199**

Nach dem Ausscheiden von Kaplan Jan Loffeld schlägt die Seelsorgeneinheit Oelde Herrn Kaplan Lars Hofmann, wohnhaft Von-Galen-Straße 6 in 59302 Oelde, als dessen Nachfolger und Vertreter der Katholischen Kirchengemeinden Oelde mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss vor.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beruft einstimmig Herrn Kaplan Lars Hofmann, wohnhaft Von-Galen-Straße 6 in 59302 Oelde, als Nachfolger von Kaplan Jan Loffeld zum Vertreter der Katholischen Kirchengemeinden Oelde mit Stimmrecht in den Jugendhilfeausschuss.

## **9. Etatverabschiedung 2008**

### **9.1. Haushaltssatzung 2008**

Die Fraktionsvorsitzenden halten ihre Haushaltsreden. Die Reden sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 23 Ja- und neun Gegenstimmen die Haushaltssatzung für das Jahr 2008.

### **9.2. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Forum 2008** **Vorlage: B 2008/EBF/1180**

Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt:

In der Ratssitzung vom 03.12.2007 wurde der Erfolgsplan 2008 (Durchführungshaushalt) einstimmig beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2008 soll mit dem Haushalt 2008 beraten und verabschiedet werden.

Der Haushaltsplan wurde einschließlich der v.g. Pläne dem Rat am 21.01.2008 zugeleitet. Der Werksausschuss hat als Ausschuss mit Haupt- und Finanzausschussfunktion den Wirtschaftsplan 2008 zustimmend beraten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2008 in der vorgelegten Form.

## **10. Änderung der Betriebssatzungen "Forum Oelde" und "Vier-Jahreszeiten-Park" in Anlehnung an die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und die**

**Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: B 2008/EBF/1225**

Herr Ludger Junkerkalefeld erklärt:

Aufgrund der Änderungen der Gemeindeverordnung für das Land NRW in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW, sind die Satzungssätze der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Forum Oelde“ und „Vier-Jahreszeiten-Park“ an die Gesetzesänderungen anzupassen. Zudem ist die zukünftige Bewertung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Forum Oelde“ und „Vier-Jahreszeiten-Park“ nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) festgehalten.

Die Satzungen wurden in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechtsangelegenheiten und der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heilmaier & Kollegen, die auch die Wirtschaftsprüfung von FORUM Oelde übernimmt, erstellt. Die Änderungen sind kursiv dargestellt. Die Satzungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die vorgelegte Änderung der Satzungssätze der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Forum Oelde“ und „Vier-Jahreszeiten-Park“ in der beigefügten Form.

**11. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2008/320/1228**

Herr Jathe erklärt:

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit dürfte es leider wieder dazu kommen, dass sich Jugendliche auf Spielplätzen, Bolzplätzen und Schulhöfen aufhalten und Alkohol konsumieren. Durch ständige Kontrollen in den vergangenen Jahren wurde zwar eine erhebliche Verbesserung der Situation erzielt, es stellte sich aber heraus, dass die ortsrechtlichen Regelungen nicht in allen Fällen ausreichend sind.

Um in Zukunft eine eindeutige rechtliche Grundlage zu haben, sollte der § 9 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Oelde“ wie folgt geändert werden:

**§ 9 (alte Fassung)**

**Kinderspielplätze**

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, sowie Ballspiele jeglicher Art sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (5) Auf Kinderspielplätzen ist der Verzehr alkoholischer Getränke untersagt.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für Schulhöfe.

## § 9 (neue Fassung)

### Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, sowie Ballspiele jeglicher Art sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch Schilder eine andere Nutzungsdauer festgelegt ist.
- (4) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (5) Auf Kinderspielplätzen ist der Verzehr alkoholischer Getränke untersagt.
- (6) Die Absätze 1 sowie 3 - 5 gelten auch für Schulhöfe, Bolzplätze und sonstige öffentliche Spielflächen.

Frau Krause erklärt, dass das Alkoholverbot sinnvoll sei. Jedoch würden durch die Neufassung des Absatzes 6 auch die Bolzplätze von den Regelungen der Absätze 1 und 3 - 5 eingeschlossen. Demnach dürften, soweit nicht anders geregelt, Kinder über 14 Jahre sowie Erwachsene nicht auf den Bolzplätzen spielen. Zudem sei an vielen Spiel- und Bolzplätzen die Nutzung nur bis 20 Uhr (Einbruch der Dunkelheit) erlaubt. Gerade in den heißen Sommermonaten sei vor allem die Nutzung der Bolzplätze aufgrund der tagsüber herrschenden hohen Temperaturen erst in den Abendstunden möglich bzw. sinnvoll.

Herr Jathe erklärt hierzu, dass grundsätzlich alle öffentlichen Spielflächen der Stadt Oelde mit die Nutzung regelnden Schildern versehen seien. Bei sehr enger Auslegung der Verordnung habe sie recht, jedoch bitte er Frau Krause, darauf zu vertrauen, dass die Verwaltung in ihrem Handeln stets das nötige Augenmaß wahren werde. Bezüglich des Bolzplatzlärms sei zudem bei den einzelnen Bolzplätzen geschaut worden, wie nah sie an Wohngebiete grenzen würden. Demnach sei entschieden worden, auf welchem Platz abends wie lange gespielt werden dürfe.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen die Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Oelde“. § 9 erhält folgende Fassung:

## § 9

### Kinderspielplätze

- (7) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (8) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern, sowie Ballspiele jeglicher Art sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (9) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch Schilder eine andere Nutzungsdauer festgelegt ist.
- (10) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

- (11) Auf Kinderspielflächen ist der Verzehr alkoholischer Getränke untersagt.  
 (12) Die Absätze 1 sowie 3 - 5 gelten auch für Schulhöfe, Bolzplätze und sonstige Spielflächen.

## 12. Qualitätsoffensive Schule

### 12.1. Förderrichtlinie der Stadt Oelde zu Vergabe freiwilliger kommunaler Finanzausschüsse an die Oelder Schulen Vorlage: B 2007/400/1138

Herr Siemer erklärt:

Am 23.10.2007 trafen sich Vertreter aller Ratsfraktionen zu einer Arbeitskreissitzung und haben gemeinsam mit der Verwaltung die wesentlichen Eckpunkte für die künftige Ausgestaltung einer freiwilligen finanziellen Förderung von Projekten der Oelder Schulen im Rahmen der "Qualitätsoffensive Schule" erarbeitet. .

Die Verwaltung hat die Arbeitsergebnisse dieses Arbeitskreises zusammengetragen und einen Entwurf der Förderrichtlinie erstellt.

Dieser Entwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 04.12.2007 ausführlich diskutiert und in der Schulausschusssitzung am 26.02.2008 nochmals modifiziert.

Mehrheitlich wurde die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie durch den Ausschuss beschlossen.

Insbesondere wurde festgelegt, dass die Anträge zunächst in einer öffentlichen Sitzung der Vergabekommission gesichtet und vorberaten werden. Anschließend stimmt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport über die Anträge der einzelnen Schulen in öffentlicher Sitzung ab.

Herr Knop erklärt, die FWG-Fraktion beantrage eine getrennte Abstimmung über die Förderrichtlinie insgesamt sowie über Punkt IV „Vergabekommission“ durchzuführen. Somit ergehen die folgenden Beschlüsse.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen, den Absatz IV „Vergabekommission ‚Qualitätsoffensive‘ und Entscheidungszuständigkeit“ in der (in der Anlage beigefügten) Förderrichtlinie zur Vergabe freiwilliger kommunaler Zuschüsse an Schulen der Stadt Oelde im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Schule“ zu belassen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur Vergabe freiwilliger kommunaler Zuschüsse an Schulen der Stadt Oelde im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Schule“.

### 12.2. Qualitätsoffensive Schule -Besetzung der Vergabekommission- Vorlage: B 2008/400/1214

Herr Siemer erklärt:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 26.02.2008 den Entwurf einer Förderrichtlinie zur Vergabe freiwilliger kommunaler Finanzausschüsse an Oelder Schulen im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Schule“ verabschiedet. Diese Richtlinien ist vom Rat noch abschließend zu genehmigen.

Nach Punkt IV dieser Förderrichtlinie richtet der Rat der Stadt Oelde eine Vergabekommission „Qualitätsoffensive“ ein, die in öffentlicher Sitzung über die Anträge der Schulen vorberät. Dieser Kommission sollen neun stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören. Die Zusammensetzung dieser Kommission soll die im Rat bestehenden Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln.

Im Rat der Stadt Oelde sind die Sitze wie folgt verteilt:

CDU	15 Sitze
SPD	7 Sitze
FWG	4 Sitze
FDP	3 Sitze
B 90/Die Grünen	3 Sitze

Die 9 Sitze innerhalb der Vergabekommission sind daher wie folgt zu verteilen:

CDU	4 Sitze
SPD	2 Sitze
FWG	1 Sitz
FDP	1 Sitz
B 90/Die Grünen	1 Sitz

Die Parteien haben in der Schulausschusssitzung teilweise Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen.

Die Besetzung der Vergabekommission erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu den Förderrichtlinien in der Sitzung am 31.03.2008. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport ist erst im Juni vorgesehen. Eine Bestimmung der Mitglieder der Kommission in dieser Sitzung würde dann nicht mehr rechtzeitig erfolgen, um über die Anträge der Schulen zu beraten.

Herr Bürgermeister Predeick fragt anschließend die Fraktionen, welche in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport keine Vertreter für die Vergabekommission vorgeschlagen hatten, ob sie inzwischen einen Kandidaten benennen könnten.

Herr Knop erklärt, die FWG-Fraktion sei auch weiterhin gegen die Vergabekommission und werde daher niemanden benennen. Die Anträge würden schließlich im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beraten werden.

Frau Köß erklärt, die Fraktion B'90/Die Grünen sehe die Einrichtung einer Kommission zwar ebenfalls kritisch, werde jedoch sie selbst als Vertreterin vorschlagen.

Herr Bäumker regt im Namen der CDU-Fraktion an, den durch den Verzicht der FWG-Fraktion freien Platz in der Kommission an den Stadtschulpflegschaftsvorsitzenden Herrn Peter Hellweg zu vergeben. Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Förderrichtlinie ausdrücklich vorschreibe, dass der Vergabekommission nur Mitglieder des Rates angehören können.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei vier Enthaltungen, folgende Mitglieder in die Vergabekommission zu berufen:

CDU-Fraktion:

1. Frau Geiger
2. Herr Bäumker
3. Herr Hahner
4. Herr Hagemeier

SPD-Fraktion:

1. Frau Krause
2. Herr Fust

FDP-Fraktion:

1. Frau Hödl

FWG-Fraktion:

Es wurde kein Mitglied benannt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Frau Köß

**13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: B 2008/201/1185**

Herr Jathe erklärt:

Sachdarstellung:

Bereits zum 21.12.2007 wurde der monatliche Abschlag für Januar 2008 zur Versorgungskasse in Höhe von 100.000,00 € fällig. Die termingerechte Auszahlung konnte aufgrund der Umstellung auf NKF zum Jahreswechsel nur durch Buchung im bisherigen kameralen System sichergestellt werden. Die eingeplanten Mittel bei der HHSt reichten jedoch nicht aus, da die Haushaltsmittel Januar 2008 quasi als 13. Zahlung im Jahre 2007 nicht eingeplant waren. Eine Buchung bereits auf das Jahr 2008 war jedoch nicht möglich.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wurde einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,00 EUR bei der HHSt 0000.430009 – Versorgungskasse für Beamte von Herrn Jathe als Ersten Beigeordneten sowie Herrn Kwiotek als Mitglied des Rates des Stadt Oelde zugestimmt.

**Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch**

100.000,00 EUR Mehreinnahme bei der HHSt. 9000.010000 – Gemeindanteil an der Einkommensteuer.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 20.12.2007.

**14. Verringerung der Anzahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter gemäß**

**§ 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz**  
**Vorlage: M 2008/BM/1201**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Der Rat der Stadt Oelde hat mit Satzung vom 05.02.1998 die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 von 38 auf 32, davon 3 in Wahlbezirken (von 19 auf 16), reduziert. In seiner Sitzung vom 26.05.2003 hat der Rat einstimmig eine erneute Reduzierung für die Wahlperiode 2004 – 2009 beschlossen. Ein jeweils erneuter Beschluss der Satzung empfahl sich bislang aus Gründen der Rechtssicherheit.

Durch die Reform der Gemeindeordnung und dem damit verbundenen Erlass des GO-Reformgesetzes vom 09.10.2007 haben sich auch Änderungen im Kommunalwahlgesetz ergeben. So wurde § 3 Abs. 2 KWahlG um folgenden dritten, fett gedruckten Satz ergänzt:

**§ 3 KWahlG: Zahl der Vertreter**

(2) „<sup>1</sup>Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt a) für eine Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von [...] über 15.000, aber nicht über 30.000 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken [...] <sup>2</sup>Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern; die Zahl von 20 Vertretern darf nicht unterschritten werden. <sup>3</sup>**Die nach Satz 2 durch Satzung verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bleibt bestehen, bis sie spätestens 15 Monate vor Ablauf einer späteren Wahlperiode nach Satz 2 durch Satzung verändert wird.**“

Aufgrund dieser Ergänzung ist es nicht mehr notwendig, die Reduzierung der zu wählenden Vertreter vor jeder Wahlperiode erneut zu beschließen, solange sich diese im Vergleich zur bisherigen Wahlperiode nicht ändert.

Somit gilt weiterhin die vom Rat der Stadt Oelde beschlossene Satzung der Stadt Oelde zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter vom 05.02.1998.

Weiterhin informiert Herr Bürgermeister Predeick darüber, dass im April oder Mai der Wahlausschuss tagen werde, da aufgrund der Kommunalrechtsnovelle kleinere Änderungen in der Zusammensetzung einiger Wahlbezirke notwendig seien.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung von Neubauten im Baugebiet "Zum Sundern" mit einem Energiebedarf unter dem des geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern**  
**Vorlage: B 2007/011/1124**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Neubauten im Baugebiet „Zum Sundern“ mit einem Energiebedarf unter dem des geltenden Grenzwertes von Niedrigenergiehäusern zu fördern.

Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 03.12.2008 in den Ausschuss für Umwelt und Energie verwiesen. Zudem wurde der Antrag im Zuge der Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Sowohl der Ausschuss für Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 13.03.2008 als auch der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2008 empfehlen dem Rat der Stadt Oelde, den Antrag abzulehnen.



**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich ab.

**16. Neugestaltung Innenstadt Nord****16.1. Neugestaltung Innenstadt Nord - Vorstellung der modifizierten Planung  
Vorlage: B 2008/610/1222****Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: Wo 2-2, Wo 6-2, Wo 6-3, D 5-4 von Seite 75, 80, 81, 93**

Herr Hauke erklärt:

Das Ursprungskonzept zur Innenstadt Nord wurde erstmalig im Rat am 3. Dezember 2007 vorgestellt (vgl. T2007/610/1155). An diese Vorstellung schloss sich ein intensiver Austausch mit der Politik, Anliegern, Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern an.

Das ursprüngliche Konzept sah eine Unterteilung der Ruggestraße in einen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich und eine Fußgängerzone zwischen Bahnhofstraße und Trippenhof vor. Viele Anregungen aus der Bevölkerung gaben Anlass, der Ausgangskonzeption einen neuen Rahmen zu geben. So wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Neuplanung Innenstadt Nord unter Beachtung der nachstehenden Punkte weiter zu entwickeln sei:

- Einfahrt in die Ruggestraße über den Kreisverkehr
- Verzicht auf eine Fußgängerzone im Bereich der Ruggestraße
- Gestalterische und optische "Anbindung" der Ruggestraße an die Fußgängerzone
- Sperrung der Ruggestraße an Markttagen bis zur Einmündung "Trippenhof"
- Anlegung weiterer Stellplätze

Die während dieser Veranstaltungen und in den Schriftwechseln vorgebrachten Anregungen konnten größtenteils in dem Planentwurf berücksichtigt werden, der dem Ausschuss für Planung und Verkehr am 13. März 2008 vorgestellt wurde. Dort wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Konzept dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

Die mit dem Ausgangskonzept verbundenen Ziele, wie die direkte Anbindung an die Oelder Fußgängerzone, Reduzierung des Durchgangsverkehrs und die Stärkung der geschäftsmäßigen Aktivitäten in der Ruggestraße werden auch mit dem neue Konzept beibehalten und umgesetzt.

Der Antrag der FWG mit Änderungsvorschlägen zum „Konzept Innenstadt Nord“ vom 11.02.2008 wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr zurückgezogen

Weiter stellt Herr Hauke mithilfe einer Powerpoint-Präsentation das modifizierte Konzept zur Neugestaltung der Innenstadt Nord vor.

Im Anschluss an die Präsentation erklärt Herr Heinz Junkerkalefeld, dass keine andere Vorstellung einer Idee eine derartige Diskussion ausgelöst hätte wie die Planungen zur Neugestaltung der Innenstadt Nord. Er sei erfreut, wie engagiert, interessiert und zudem auch durchaus selbstkritisch sich viele beteiligt hätten. So habe man gemeinsam etwas erreicht. Hierfür gebühre sein Dank vor allem Herrn Bürgermeister Predeick, Herrn Hauke, Frau Nordalm sowie allen Beteiligten der Verwaltung für ihren Mut, ihre Tatkraft und Standhaftigkeit. Diese Planung werde Oelde voran bringen und fit für die Zukunft machen und stelle erst den Anfang dar. Wenn auch in Zukunft alle so engagiert zusammen arbeiten würden, sei in Oelde viel zu erreichen, so Herr H. Junkerkalefeld abschließend.

Herr Rodriguez erklärt, es sei nur deshalb etwas erreicht worden, weil ein öffentlicher Druck entstanden auf die Verwaltung sowie einige Ratsmitglieder entstanden sei. Das einzig Gute an der Debatte sei gewesen, dass vor allem durch SPD und FWG die Öffentlichkeit habe mobilisiert werden können. Im Zuge der Aufstellung des SEK 2015+ sei festgehalten worden, dass bei derartigen Vorhaben wie die Neugestaltung der Innenstadt Nord die Öffentlichkeit immer im Vorfeld unterrichtet werden sollte. Dies sei in diesem Fall nicht geschehen und ein Fehler gewesen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass dies nicht richtig sei. Im Vorfeld sei mit verschiedenen Anliegern wie der Interessengemeinschaft Ruggestraße, der Volksbank und Herrn Pott gesprochen und die Planungen abgestimmt worden. Damals habe es eine große Zustimmung für das Projekt gegeben. Nach der Vorstellung im Rat am 03.12.2007 habe sich die Stimmung jedoch aus unbekanntem Gründen gewandelt. Als Druck aufgekommen sei, habe man sich mit allen Beteiligten und Betroffenen zusammengesetzt und eine gute Lösung erarbeitet. Einen Kompromiss zu finden, mit dem alle zufrieden seien, sei eine bemerkenswerte Leistung von Verwaltung und Rat.

Herr Soldat erklärt, der Kompromiss sei tragfähig. Jedoch würde ihn interessieren, wie es nun weitergehen werde und ob auch in Zukunft noch Wünsche und Anregungen, z.B. bezüglich Radstellplätze, geäußert werden könnten. Herr Hauke erklärt, dass bereits in verschiedenen Ausschüssen über mögliche Fahrradstellplätze diskutiert worden sei. Geplant sei, mobile Fahrrad- und auch Rollerstände aufzustellen und deren Nutzung abzuwarten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis von den modifizierten Planungen zur Neugestaltung der Innenstadt Nord.

## **16.2. Neugestaltung Innenstadt Nord - Ausbaubeschlüsse Vorlage: B 2008/661/1232**

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.:      von Seite**

Herr Hauke erklärt:

#### **1. Ausbaubeschluss zum Neubau eines Radweges an der Bahnhofstraße**

Die Fahrtrichtung der Bahnhofstraße wird künftig umgedreht und über die Ruggestraße und den Bernhard-Raestrup-Platz anzufahren sein.

Dies geschieht aus folgenden Gründen: Momentan wird der Einmündungsbereich Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße - von der abschüssigen Bahnhofstraße kommend - häufig mit sehr hohen Geschwindigkeiten befahren, so dass die Querung der Straße in Richtung Fußgängerzone „Lange Straße“ durch Fußgänger und Radfahrer zu kritischen Situationen führt. Durch den künftig in entgegengesetzter Fahrtrichtung fließenden Verkehr wird dieser Bereich alleine schon aufgrund der verengten Zufahrtssituation entschärft werden. Eine Aufpflasterung vor dem Querungsbereich der Fußgänger verringert die Geschwindigkeit weiter und steigert die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer zusätzlich.

Der Radverkehr wird auf der Bahnhofstraße in beiden Richtungen ermöglicht, um die direkte Erreichbarkeit der Innenstadt und des Bahnhofs weiterhin zu gewährleisten. Für die zukünftig in Gegenrichtung zur Einbahnstraße (südwärts) fahrenden Radfahrer wird auf der westlichen Straßenseite durch Einengung der Fahrbahn ein 1 m breiter Radweg gebaut, so dass jede Richtung einen separaten Fahrradweg erhält.

Um die Anfahrt des Werksgeländes der „Pott's Brauerei“ durch den Lieferverkehr weiterhin zu garantieren, sind Umbauten innerhalb der Flächen für den ruhenden Verkehr erforderlich.

Anlage:  
Ausbauplanung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Neubau eines Radweges an der Bahnhofstraße.

## **2. Ausbaubeschluss zur Kanal- und Straßenerneuerung „Bernhard-Raestrup-Platz“ und zum Neubau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Wallstraße / Bernhard-Raestrup-Platz / Ratsstiege**

Im Kreuzungsbereich Wallstraße/Bernhard-Raestrup-Platz/Ratsstiege wird zur eindeutigen Lenkung des Verkehrs ein Kreisverkehr (überfahrbar) errichtet. Die heutige Kreuzungssituation ist sehr unübersichtlich. Die Verkehrsströme werden durch den Kreisverkehr eindeutig kanalisiert. Dadurch erfolgt eine Optimierung der Verkehrsabläufe und ein neuer Eingangsbereich zur Innenstadt entsteht. Heute wird die Kurve der Wallstraße oftmals mit unangepasster Geschwindigkeit durchfahren und „geschnitten“. Ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 12,5 m wird diese Situation entschärfen und gleichzeitig zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen. Konfliktsituationen, wie sie heute durch Linksabbieger des von Westen kommenden Verkehrs entstehen, treten durch die Leitung über den Kreisverkehr nicht mehr auf. Zudem wird die jetzige Zufahrt des Parkplatzes Rathaus/Innenstadt zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches abgekoppelt und verlegt. Eine Entflechtung des ein- und ausfahrenden Verkehrs wird möglich.

Die Verkehrsführung des Bernhard-Raestrup-Platzes wird umgedreht und als Einbahnstraße in Richtung Bahnhofstraße geführt. Dies geschieht aus folgenden Gründen: Momentan wird der Einmündungsbereich Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße - von der abschüssigen Bahnhofstraße kommend - häufig mit sehr hohen Geschwindigkeiten befahren, so dass die Querung der Straße in Richtung Fußgängerzone durch Fußgänger und Radfahrer zu kritischen Situationen führt. Durch den künftig in entgegengesetzter Fahrtrichtung fließenden Verkehr wird

dieser Bereich alleine schon aufgrund der verengten Zufahrtssituation entschärft werden. Eine Aufpflasterung vor dem Querungsbereich der Fußgänger verringert die Geschwindigkeit weiter und steigert die Aufmerksamkeit der PKW-Fahrer zusätzlich.

Die Straße „Bernhard-Raestrup-Platz“ wird als Mischverkehrsfläche mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und Parkflächen von 2,00 m sowie Gehwegflächen bis zu 2,50 m ausgestaltet. Im städtebaulich eng gefassten Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße erfolgt ein niveaugleicher Ausbau, um die Querung der Fußgänger in die Fußgängerzone zu erleichtern. Zur Lenkung des Fußgängerverkehres wird die Ecksituation Bernhard-Raestrup-Platz/Bahnhofstraße mit Pollern und Ketten gefasst. Der „Bernhard-Raestrup-Platz“ wird der Bahnhofstraße durch Verkehrszeichen „Stopp“ untergeordnet, so dass der stadteinwärts fahrende Radfahrer vorfahrtsberechtigt ist.

Am Bernhard-Raestrup-Platz wird zudem der ruhende Verkehr neu geordnet. Durch eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 20 km/h, reduziert. Zusätzlich wird eine neue Zufahrt zum Parkplatz Rathaus/Innenstadt erstellt. Der Parkplatz in sich wird in drei Bereiche neu organisiert. Intern werden die beiden Parkflächen miteinander verbunden.

#### Anliegerversammlung:

Den Anliegern ist die geplante Ausbaumaßnahme der Straße „Bernhard-Raestrup-Platz“ und des Kreisverkehrs „Wallstraße“ am 06.02.2008 vorgestellt worden.

Die Anlieger haben darauf hingewiesen, dass die Verkehrsemissionen durch die Aufpflasterung im Einmündungsbereich zunehmen können und die verursachten Erschütterungen Gebäudeschäden hervorrufen können.

Gebäudeschäden können ausgeschlossen werden.

Eine Zunahme des Verkehrslärms gegenüber dem heutigen Stand erscheint unwahrscheinlich, da die höchstzulässige Geschwindigkeit auf 20 km/h reduziert wird. Die Aufpflasterung wird sicherstellen, dass die Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit im Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße weiter herabsetzen und ein gefahrloses Überqueren durch Fußgänger möglich wird.

Die weiter vorgebrachten Bedenken, dass die Verkehrsemissionen durch die geplante Pflasterung der Fahrbahn ansteigen wird, sind unbegründet, da „geräuscharmes“ Pflaster zum Einsatz kommen wird.

Anlage:  
Ausbauplanung

Herr Knop beantragt im Namen der FWG-Fraktion, den geplanten Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Wallstraße nicht zu bauen und hierüber losgelöst abstimmen zu lassen. Herr Bürgermeister Predeck gibt dem Antrag in Bezug auf die losgelöste Abstimmung statt. Daher ergeht bezüglich des Kreisverkehrs folgender

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt bei zehn Ja-Stimmen und 22 Gegenstimmen mehrheitlich den Wegfall des geplanten Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Wallstraße ab.

Im Folgenden ergeht bezüglich der gesamten Kanal- und Straßenerneuerung „Bernhard-Raestrup-Platz“ inklusive des Neubaus eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Wallstraße / Bernhard-Raestrup-Platz / Ratsstiege der folgende

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Ausbau der Straße „Bernhard-Raestrup-Platz“ und Neubau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Wallstraße wie beschrieben.

**3. Ausbaubeschluss zur Kanal- und Straßenerneuerung Eickhoff/Lehmwall**

Die bestehenden Straßenquerschnitte zeichnen sich vor allem durch nicht ausreichende Gehwegbreiten aus. Beide Straßen sind fußläufig nur schwach frequentiert. Den Bewohnern der Straßen sind Sonderrechte zum Parken eingeräumt worden, weil hier kaum Möglichkeiten zur Einrichtung von Stellflächen auf Privatgrund bestehen.

Es ist vorgesehen, eine Mischverkehrsfläche herzustellen. Der niveaugleiche Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m Parkflächen sowie Gehwegflächen von 1,30 m auf der südlichen und bis zu 1,90 m auf der nördlichen Seite ermöglicht die barrierefreie Querung der Straßen. Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. Durch die Ausweisung von Parkflächen erfolgt eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild.

Der Bereich Eickhoff/Lehmwall war bislang in beiden Richtungen zu befahren und wird nun als Einbahnstraße vom Carl-Haver-Platz in Richtung Ruggestraße geführt. Durch Beschilderung und Ausbaustandard soll sichergestellt werden, dass die Straßen lediglich Anliegerverkehr aufnehmen. Die Auswahl der Materialität wird in Anlehnung an die Zugehörigkeit der Straßen zum historischen Kern Oeldes getroffen. Das vorhandene Natursteinpflaster wird wiederverwendet und durch entsprechendes Material ergänzt. Ein ähnliches Straßenbild wie in der Engelbert-Holterdorf-Straße wird geschaffen. In den Fußgängerbereichen wird ein Pflaster zum Einsatz kommen, das komfortabel begangen werden kann.

**Anliegerversammlung:**

Den Anliegern ist die geplante Ausbaumaßnahme der Straßen Eickhoff und Lehmwall am 13.02.2008 vorgestellt worden. Der vorgestellte Planungsstand sah die Einrichtung einer Fußgängerzone „Ruggestraße“.

Es wurden Bedenken geäußert, ob der Verkehrsabfluss über den Carl-Haver-Platz auf die Konrad-Adenauer-Allee funktioniert, da dieser Knotenpunkt nach Ansicht der Anlieger für das entstehende Verkehrsaufkommen nicht genügend leistungsfähig ist.

Weiter wurde befürchtet, dass die Straßen Eickhoff und Lehmwall künftig trotz Sperrung für den Durchgangsverkehr insbesondere vom Parksuchverkehr und zur Umgehung des Einmündungsbereiches Carl-Haver-Platz / Konrad-Adenauer-Allee befahren werden.

Der Knotenpunkt Carl-Haver-Platz / Konrad-Adenauer-Allee wurde durch einen Verkehrsgutachter untersucht. Das Gutachten weist bei angenommenen 76 ausfahrenden PKW / Std. für den Linksabbieger eine mittlere Wartezeit von 18 sec. und für den Rechtsabbieger eine mittlere Wartezeit von unter 10 sec. aus. Die Verkehrsbelastung wird durch einen Verzicht auf die Fußgängerzone „Ruggestraße“ deutlich sinken.

Die Anwohner befürchten, dass der Gehweg bei einem niveaugleichen Ausbau künftig durch Fahrzeuge mitbenutzt werden könnte und die Anwohner gefährdet werden, wenn sie aus ihren Haustüren auf den Fußweg heraustreten.

Der niveaugleiche Ausbau ist wesentlicher Teil der angestrebten Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der verkehrstechnischen Nutzbarkeit. Die von den Anwohner als sichere „Abgrenzung“ empfundene Bordsteinkante stellt insbesondere für die zunehmende Zahl der älteren Menschen in Oelde beim Überqueren der Fahrbahn eine nur schwer zu überwindende Hürde dar. Gleiches gilt auch für Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer.

Die zukünftige Fahrbahnbreite ist mit 3,00 m für den geplanten Einbahnstraßenverkehr ausreichend, so dass es keinen Bedarf für eine Mitbenutzung der fußläufigen Bereiche gibt.

Zu bedenken ist nach Ansicht der Anlieger auch, dass der Verkehr über Ruggestraße / Trippenhof / Am Markt auf einen Parkplatz geführt wird. Hier gibt es weder Gehwege noch Seitenbereiche, wo sich Fußgänger sicher bewegen können.

Die Anlieger schlagen die Einrichtung einer Sackgasse im Bereich der Straße „Eickhoff“ und die Anlegung einer neuen Zufahrt von der Straße Lehmwall zur Konrad-Adenauer-Allee vor.

Die Anlegung einer neuen Zufahrt zur Landstraße Konrad-Adenauer-Allee wird durch den Landesbetrieb Straßen.NRW nicht zugelassen. Landstraßen dienen der reibungslosen Abwicklung des überörtlichen Verkehrs. Aus diesem Grunde werden Verknüpfungspunkte nur in der verkehrlich notwendigen Anzahl zugelassen. Diese Voraussetzung ist im Bereich Lehmwall nicht gegeben.

Die Anwohner weisen auf den Wegfall von Stellplätzen im Bereich Lehmwall / Eickhoff hin.

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte zwischenzeitlich durch die geplante Umsetzung der im Lehmwall vorhanden Trafostation eine Verbesserung um zwei Stellflächen erreicht werden.

Die Neugestaltung der Straßen Lehmwall / Eickhoff hat unter anderem auch das Ziel, die Aufenthaltsqualität und verkehrstechnische Nutzbarkeit im Straßenraum zu verbessern. Hierzu werden erstmalig Bäume angepflanzt und entlang der Vinothek entsteht ein Gehweg. Beide Maßnahmen führen zum Wegfall von insgesamt fünf Stellplätzen.

Einige Anwohner befürworten, dass das vorhandene Material im Fahrbahnbereich wieder eingebaut wird, andere Anwohner lehnen es ab.

Die Ausbauplanung wurde in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege erstellt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass der historische Charakter der Straße erhalten bleibt.

Anlage:  
Ausbauplanung

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Ausbau der Straßen Eickhoff/Lehmwall wie nachstehend beschrieben.

## **4. Ausbaubeschluss zur Kanal- und Straßenerneuerung Ruggestraße**

Die Ruggestraße wird zwischen den Einmündungen Bahnhofstraße und Engelbert-Holterdorf-Straße als Mischverkehrsfläche niveaugleich ausgebaut. Dem Wunsch der Anlieger folgend wird der Verkehr vom neuen Kreisverkehr aus in geringer Geschwindigkeit (Reduzierung von gegenwärtig 50 km/h auf 20 km/h – Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) direkt in die Ruggestraße einfahren.

Die Zufahrtssituation wird damit umgekehrt (bleibt aber weiterhin Einbahnstraße) und kann über den im Jahr 2006 neu angelegten Kreisverkehr (Lindenstraße/Ruggestraße/Konrad-Adenauer-Allee/Bultstraße/Warendorfer Straße) problemlos erfolgen. Die Ruggestraße hat von dieser Seite einen einladenden und offenen Charakter. Die bisherige Anfahrt der Ruggestraße über Umwege (Bahnhofstraße und Trippenhof) wird somit aufgehoben. Durch den umgedrehten Verkehrsfluss wird eine attraktive Zufahrt des Zielverkehrs auf das Wahrzeichen von Oelde, den Kirchturm von Sankt Johannes, erzielt. Der Kreisverkehr fungiert somit als Stadteingang in seiner ihm zgedachten Funktion.

Durch den Ausbau der Straße zur Mischverkehrsfläche mit einer Fahrbahnbreite von 3,25 m und Parkflächen von 2,00 m sowie Gehwegflächen bis zu 3,70 m werden die Aufenthaltsqualität und die verkehrstechnische Nutzbarkeit gesteigert. Nicht zuletzt durch die Entschärfung von Gehwegengstellen. Ein Wechsel zwischen den beiden Straßenseiten kann künftig problemlos vollzogen werden, nicht zuletzt, da der ruhende Verkehr in dieser Straße durch die eindeutige Ausweisung von Parkflächen neu geordnet wird. Dieser stellt bislang aufgrund der nahtlosen Aneinanderreihung der parkenden PKW's eine nur schwer überwindbare Barriere dar. Dies verbessert auch die Situation für den Radfahrverkehr.

Durch die Verbreiterung der Seitenbereiche werden gleichzeitig Ausstellungsflächen für die anliegenden Geschäfte geschaffen, wodurch die Zugehörigkeit dieses verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zur Innenstadt unterstrichen wird. Flächen für die Anlieferung der Geschäfte werden berücksichtigt.

#### Anliegerversammlung:

Den Anliegern ist die geplante Ausbaumaßnahme der Ruggestraße am 12.03.2008 vorgestellt worden.

Die Anlieger wenden sich gegen die geplante deutliche Verringerung der Stellplatzanzahl. Die Anlieger sind der Meinung, dass die Stellplatzanzahl beispielsweise durch eine Anlegung der Stellflächen im Bereich der Außenkurve verbunden mit einer Schrägaufstellung im Bereich der Ratspassage erhöht werden kann. Für den Einzelhandel sind nach Ansicht der Anlieger zahlreiche Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäftsräume von großer Wichtigkeit. Das Vorhandensein von Parkplätzen bedeutet Umsatz.

Weiter wird vorgeschlagen, den Behindertenparkplatz auch für Personen mit kleinen Kindern freizugeben.

Die Anlieger der Ruggestraße sind der Ansicht, dass die Schleppkurve an der Straße „Am Markt“ nicht mehr gebaut werden muss, weil der LKW-Verkehr über die „Ruggestraße“ in Richtung „Bahnhofstraße“ abfließt.

Die Interessengemeinschaft Ruggestraße hat vorgeschlagen, die Ruggestraße zwischen den Einmündungen Lange Straße und Trippenhof an Markttagen für den Verkehr zu sperren, damit hier der Wochenmarkt stattfinden kann. An diesen Tagen erfolgt eine Ausfahrt des LKW-Verkehrs über den Trippenhof.

Die Anlieger befürchten eine Schließung der Ruggestraße zu einem späterem Zeitpunkt.

Anlage:  
Ausbauplanung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Ausbau der Ruggestraße wie nachstehend beschrieben.

**5. Ausbaubeschluss zur Kanal- und Straßenerneuerung Am Markt/Trippenhof**

Die Straße Trippenhof wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m, Parkflächen von 1,80 m Breite sowie Gehwegflächen bis zu 1,65 m auf der östlichen und 1,00 m auf der westlichen Seite niveaugleich ausgebaut, da der bestehende Straßenquerschnitt vor allem durch sehr schmale Gehwege gekennzeichnet ist. Hierdurch erfolgt eine Verbesserung der derzeitigen Gehwegsituation. Über die Ausgestaltung als Mischverkehrsfläche und die Aufweitung der Bereiche für Fußgänger werden die Aufenthaltsqualität und die verkehrstechnische Nutzbarkeit erhöht. Der niveaugleiche Ausbau ermöglicht die barrierefreie Querung der Straße. Die Straße Am Markt wird ebenfalls niveaugleich ausgebaut.

Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. War bislang ein „ungeordnetes Parken“ im Straßenraum möglich, so wird nun über die Ausweisung von Parkflächen eine klare Zuordnung des ruhenden Verkehrs im Straßenbild erfolgen.

**Anliegerversammlung:**

Den Anliegern ist die geplante Ausbaumaßnahme der Straßen Am Markt und Trippenhof am 05.03.2008 vorgestellt worden.

Anlage:  
Ausbauplanung

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Ausbau der Straßen Am Markt/Trippenhof wie nachstehend beschrieben.

**6. Ausbaubeschluss zur Einrichtung einer Fahrspur – Carl-Haver-Platz**

Zur schnellen, optimierten und konfliktfreien Abwicklung des Verkehrs im Bereich der Einmündung Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee wird neben der bestehenden Zu- und Abfahrtspur eine zusätzliche Rechtsabbiegerspur geschaffen. Dadurch teilt sich der abfließende Verkehr auf (eine Berechnung der Abflusszeiten wurde erstellt).

Gleichzeitig wird der bestehende Rad- und Fußweg um eine PKW-Aufstellfläche nach hinten, in Richtung Carl-Haver-Platz, verlegt. Dies dient der Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs, da sich der abfließende Verkehr quasi stufenweise zuerst auf den Rad- und Fußgängerverkehr und erst danach auf den Verkehr auf der Konrad-Adenauer-Allee konzentrieren muss.

Anlage:  
Ausbauplanung



**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei sechs Enthaltungen einstimmig den Umbau des Einmündungsbereiches Carl-Haver-Platz/Konrad-Adenauer-Allee

**Haushaltsrelevante Daten:**

Produkt: 12.01.01./5007/7852001 Straßenbau 1.513.500€

Produkt: 11.01.02./5007/7852001 Kanalbau 655.000€

Mittel in Höhe von 2.168.500€ stehen 2008 / 2009 für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

**Beschluss:**

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

**17. Vorstellung des aktuellen Entwurfs für den Bereich "KOM"  
Vorlage: B 2008/610/1223**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: Wo 2-1 von Seite 70**

Im Vorfeld der Sitzung hatten die Mitglieder des Rates die Möglichkeit, das Modell der Oelde Galerie im Ratssaal zu begutachten.

Herr Hauke stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planungen vor. Er erklärt, dass die Investoren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Entwurf für den nördlichen Bereich des Dreiecks Oelde-Mitte erarbeitet hätten. Der Entwurf sehe eine maximal zweigeschossige Bebauung vor. Entlang der Langen Straße und der Konrad-Adenauer-Allee seien zweigeschossige Baukörper geplant, die durch einen eingeschossigen Mittelteil verbunden würden. Die Fassade solle mit Glaselementen und Klinker verkleidet werden. Als Nutzung seien ausschließlich Geschäfte vorgesehen. Bezüglich der Stellplatzfrage erklärt Herr Hauke, dass dieses Thema von der Oelde Galerie an sich losgelöst werden müsse. Derzeit befände man sich in Planungen und Gesprächen. Näheres werde zu gegebener Zeit berichtet.

Herr Bäumker erklärt, die CDU-Fraktion sei mit der konzeptionellen und architektonischen Gestaltung des Gebäudes sehr zufrieden. Ein besonderer Dank gelte hierfür der Verwaltung und dem Investor, Herrn Marxen. Weiter betont Herr Bäumker, dass die bisherige Anzahl an Stellplätzen gesichert oder z.B. durch den Bau eines Parkdecks sogar erhöht werden sollte. Hierzu solle eine einheitliche Planung mit der Galerie erfolgen. Dies sehe er als große Chance für die Innenstadt, so Herr Bäumker abschließend.

Frau Wieschmann regt den Bau einer Tiefgarage unter der Oelde Galerie an, damit die oberirdische, wertvolle Innenstadtfläche neben der Galerie nicht für Parkplätze genutzt werden müsse. Herr

Bürgermeister Predeck erklärt, der Investor habe eine Tiefgarage bereits kategorisch abgelehnt.

Herr Fust befindet das geplante Gebäude für gut, bittet jedoch zu beachten, die Fassade nicht in dem gleichen Rotton wie der des Edeka-Marktes in Beckum zu halten.

Herr Knop erhofft sich von den Planungen eine positive Auswirkung für die südliche Innenstadt. Nun sollten die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung auf den Weg gebracht werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig das vorgelegte Konzept sowie die Planung.

- 18. Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet der Kommunen Herzebrock-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück,  
hier: 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan Nr. 105 "AUREA" der Stadt Oelde**
- A) Einleitungsbeschluss**
  - B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
  - C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden**
- Vorlage: B 2007/610/1169**

Herr Bürgermeister Predeck erklärt:

Die Städte Rheda-Wiedenbrück und Oelde sowie die Gemeinde Herzebrock-Clarholz planen gemeinsam das Interregionale Gewerbe- und Industriegebiet „AUREA“ (ehem. „Marburg“). Grundlegendes Ziel ist die langfristige Sicherung und Stärkung des regionalen Wirtschaftsraumes. Die Entwicklung hat die von den Kommunen gegründete **AUREA DAS A 2 WIRTSCHAFTSZENTRUM** GmbH übernommen, die das Gebiet auch unter diesem Namen erschließen und vermarkten wird.

Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesautobahn (BAB) A 2 und ist in den Gebietsentwicklungsplänen (GEP, künftig „Regionalpläne“) Detmold und Münsterland beidseits der Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde als Interregionaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) dargestellt worden. Die aktuelle Entwicklung umfasst den gesamten Bereich zwischen BAB A 2, Rentruper Straße (K 6) und Oelder Straße (K 12) und hat eine Größe von knapp 105 ha. Langfristig könnte gemäß GEP Münsterland nördlich der K 12 bis zur Bahnstrecke Dortmund - Hannover eine zusätzliche Flächenreserve von fast 50 ha Größe erschlossen werden. Im Endausbau ergibt sich damit ein Gesamtvolumen von rund 150 ha.

Die Planung „AUREA“ beinhaltet somit sowohl die Flächen in Rheda-Wiedenbrück mit ca. 64 ha (= modifizierter Bauabschnitt 1) als auch die Flächen in Oelde mit ca. 42 ha (= künftiger Bauabschnitt 2). Für dieses Plangebiet, das von Osten nach Westen erschlossen wird, wurden auf Grundlage der fortgeschriebenen und wiederholt in den Gremien erörterten städtebaulichen Rahmenplanung bisher folgende Bauleitplanverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

#### **a) Stadt Rheda-Wiedenbrück:**

Die **62. Flächennutzungsplan-Änderung** (FNP-Änderung) mit einer Größe von ca. 64 ha umfasst den Bereich zwischen der A 2 und den Kreisstraßen K 6 und K 12 bis zur Stadtgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde. Diese wurde durch Ratsbeschluss vom 18.12.2006 festgestellt und ist im Frühjahr 2007 wirksam geworden.

Der **Bebauungsplan Nr. 369** überplant im Osten an der BAB-Auffahrt ca. 25 ha und hat die Voraussetzungen für die Erschließung des dort zunächst geplanten ersten Teilabschnittes geschaffen. Der Satzungsbeschluss wurde am 18.12.2006 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte nach Genehmigung der 62. FNP-Änderung.

**b) Stadt Oelde:**

Die **8. FNP-Änderung** der Stadt Oelde umfasst die ca. 42 ha auf Oelder Gemarkung. Der Fachausschuss hat am 19.11.2007 über die Ergebnisse des Verfahrens beraten, der Rat hat am 03.12.2007 den Feststellungsbeschluss gefasst. Auf die umfangreiche Beratungsvorlage Nr. B 2007/610/1132 mit weiteren Aussagen zur Gebietsentwicklung wird Bezug genommen.

Zur Erschließung des neuen Standortes ist u.a. derzeit eine zusätzliche Autobahnanschlussstelle im Bau.

Der AUREA GmbH liegen konkrete Grundstücksanfragen in erheblichem Umfang sowie weitere Flächenwünsche vor. Diese überschreiten bei weitem das bisher verfügbare Flächenangebot von 18,4 ha netto in dem bisher rechtskräftig durch den Bebauungsplan Nr. 369 überplanten östlichen Bauabschnitt an der K 6 in Rheda-Wiedenbrück. In der Vermarktungsphase haben sich zudem Wünsche von Bauinteressenten ergeben, nach denen die Teilflächen im mittleren und im westlichen Plangebiet größer als bisher vorgesehen zugeschnitten werden sollten. Aus diesen Gründen und aufgrund der tiefbautechnischen Planungen hat sich eine Verschiebung der Haupteerschließungsachse nach Süden und die Fortschreibung des Rahmenplan-Konzeptes ergeben. Daher hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Oktober 2007 das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 369/2 „AUREA“ für den gesamten Planbereich von 64 ha eingeleitet. Die Verfahrensschritte gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden Anfang Januar abgeschlossen, der Satzungsbeschluss soll im Frühjahr 2008 gefasst werden.

Wie bereits in der Beratung über die **8. FNP-Änderung** der Stadt Oelde im November/ Dezember 2007 angedeutet, konkretisieren sich weitere Anfragen von Betrieben. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, nunmehr auch das Verfahren für die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“** für den 2. Bauabschnitt auf dem Gebiet der Stadt Oelde einzuleiten. Neben den zu prüfenden planerischen Fragen können durch die frühzeitige Einleitung dieses Verfahrens die Zeitplanung für das Gesamtprojekt und die Grundstücksvermarktung flexibler gestaltet werden.

Die grundlegende Umweltprüfung für das Gesamtgebiet mit 105 ha wurde bereits im Zusammenhang mit den FNP-Änderungen und mit dem Bebauungsplan Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück durchgeführt (Ing.-Büro Kortemeier und Brokmann, Herford). Diese Umweltprüfung wird im Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde sachgerecht fortgeschrieben.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: W 1-2 von Seite 42**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde fasst bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die folgenden Beschlüsse A-C.

**A) Einleitungsbeschluss**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) eingeleitet. Durch diesen Bebauungsplan soll der Planbereich zur Sicherung und zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den beteiligten Kommunen Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück und Oelde als Teil des Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes „AUREA“ (2. Bauabschnitt) entwickelt

werden. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen überwiegend als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 42 ha.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

**Bebauungsplan Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde.**

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand des Stadtgebietes südlich der Wiedenbrücker Straße ist und auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde möglichst frühzeitig zu unterrichten.

**C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „AUREA“ der Stadt Oelde zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**19. Planfeststellung für den Ausbau der Kreisstraße K 6 neu zwischen der neuen Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B61 in Rheda-Wiedenbrück, Kreis Gütersloh - Stellungnahme der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2008/610/1224**

Herr Bürgermeister Predeick erläutert die Vorlage und erklärt:

Die Bezirksregierung Detmold hat die Stadt Oelde mit Schreiben vom 21.02.2008 zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße K 6 neu zwischen der neuen Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B61 in Rheda-Wiedenbrück, Kreis Gütersloh, aufgefordert. Seitens der Verwaltung wird die unter „Beschluss“ abgebildete Stellungnahme vorgeschlagen. Der Rat der Stadt Oelde fasst diesbezüglich folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die Abgabe der folgenden Stellungnahme:

„Seitens der Stadt Oelde wird der Neubau einer Verbindungsstraße zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle A2/K6 und der B 61 - wie auch schon in den Vorverfahren (Erstellung Umweltverträglichkeitsstudie und Linienbestimmungsverfahren) deutlich gemacht - befürwortet.

Dennoch ergeben sich aus Sicht der Stadt Oelde noch folgende Anregungen, die im weiteren Verfahren

berücksichtigt werden sollten:

Seitens der Stadt Oelde wird die geplante Abstufung der L 791 zwischen der B 61 bei Stromberg und Rheda-Wiedenbrück für nicht notwendig erachtet. Zur Beibehaltung eines leistungsfähigen überörtlichen Straßennetzes sollte die Funktion der L 791 weiterhin aufrecht erhalten werden, um das Verkehrsaufkommen aus westlicher Richtung auf kürzestem Wege auf die geplante Kreisstraße zur neuen Autobahnanschlussstelle „Herzebrock-Clarholz“ zu führen. Ein entsprechender leistungsfähiger Vollausbau der L 791, möglichst mit einem begleitenden Radweg, ist hierfür vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erläuterungsbericht unter Punkt **2.2 Auswirkungen / Änderungen im Verkehrsnetz** auf Seite 6 zu korrigieren, da hier der Anschein erweckt wird, dass die Stadt Oelde einer Abstufung bereits zugestimmt hat.

Zitat: „... Entsprechende Abstimmungsgespräche/Schriftverkehr hat der Kreis Gütersloh bereits mit den betroffenen Straßenbaulastträgern (Stadt Oelde, Stadt Rheda-Wiedenbrück und Landesbetrieb Straßenbau NRW) geführt. ...“

Hier ist klarzustellen, dass es seitens der Stadt Oelde keine Einverständniserklärung zur Abstufung der L 791 und Übernahme der Straße als Gemeindestraße auf Oelder Gebiet gegeben hat.

Ebenfalls ist die Aussage im Erläuterungsbericht auf Seite 4, dass den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplans (GEP) für den Regierungsbezirk Detmold –Teilschnitt Oberbereich Bielefeld entsprochen wird, nicht vollständig, da die L 791 dort als Straße für den überörtlichen Verkehr dargestellt wird.

Sollte aus Gründen, die derzeit nicht aus Sicht der Stadt Oelde zu erkennen sind, weiterhin an einer Rückstufung der L 791 (St.-Viter-Straße) zur Gemeindestraße gem. § 10 Straßen - und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) festgehalten werden, muss sichergestellt werden, dass die St.-Viter-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße genutzt werden kann. Da reine Beschilderungsmaßnahmen, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, keinen Erfolg zeigen, ist ein Rückbau der St.-Viter-Straße auf eine Wirtschaftswegebreite von ca. 3,50 m durchzuführen. Die Kosten für diese Maßnahme sind durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW oder den Kreis Gütersloh als Veranlasser zu tragen.

Unabhängig von den oben ausgeführten Anregungen zum Planfeststellungsverfahren für die K6n wird an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Stadt Oelde die geplante Verbindung zwischen der geplanten Autobahnanschlussstelle und der B 61 befürwortet.“

## **20. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 "Heidekamp"** **Vorlage: B 2007/610/1168**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Mit dem Schreiben vom 11. Dezember 2007 hat der Architekt E. Hilker im Namen der Ventilatorenfabrik Oelde GmbH den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 der Stadt Oelde gestellt (Anlage 1).

Die Änderungen betreffen das Grundstück Flur 147, Flurstück 297 in der Gemarkung Oelde (Anlage 2). Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen beantragt:

1. Umwidmung der jetzigen Bolzplatz-/Spielplatzfläche in die Nutzung Industriegebiet mit den Festsetzungen entsprechend der nördlich angrenzenden Fläche.
2. Vergrößerung der überbaubaren Flächen auf das Flurstück 297 wie folgt: Verlängerung der Baugrenzen an der Ost- und Westseite aus der nördlich angrenzenden Fläche bis an die

südliche Grenze mit einem Abstand von 5,00 m. An der südlichen Grenzen Verlauf der Baugrenzen mit einem Abstand von 5,00 m.

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird begründet mit dem geplanten Verkauf des Flurstücks 297 von der Stadt Oelde an die Ventilatorenfabrik Oelde. Dieser Ankauf wird aufgrund der notwendigen baulichen Erweiterung entsprechend der betrieblichen Anforderungen anvisiert. Der Schutz der umliegenden Wohnbebauung ist im Verfahren zu klären.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die in den Punkten A-C genannten Maßnahmen.

#### **A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 23. März 2007 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

#### **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 17 + 3 „Heidekamp“.**

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung der Flächen und zum Umfang der überbaubaren Flächen.

Der Änderungsbereich liegt im Südwesten des Oelder Stadtgebietes, westlich und nördlich der Straße „Holtkamp“ und umfasst das Grundstück Flur 147, Flurstück 297.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

#### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

#### **C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **21. Straßenbenennung im "Baugebiet Zum Sundern" Vorlage: B 2008/610/1226**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

Da mit den Erschließungsmaßnahmen für das neue „Baugebiet Zum Sundern“ begonnen wurde und derzeit die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt, ist die Benennung der Erschließungsstraßen

erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in dem Gebiet 3 Straßennamen zu vergeben, da die Ludgerusstraße in das neue Baugebiet fortgeführt werden kann. Die einzelnen zu benennenden Straßen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grau hinterlegt und mit 1 bis 3 durchnummeriert. Der Abschnitt, der als Ludgerusstraße fortgeführt werden soll, ist mit einer Schraffur gekennzeichnet.

Nach den Beratungen im Ausschuss für Planung und Verkehr am 10.01.2008 konnte keine Einigung über die Benennung der Straßen erzielt werden. Da die Arbeiten im neuen Baugebiet zügig voran gehen, war es für die weiteren Verwaltungsabläufe dringend erforderlich, die Straßen zu benennen und einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag für die Sitzung des Rates am 31.03.2008 vorzubereiten.

Aufgrund dessen hat der Ausschuss für Planung und Verkehr in seiner Sitzung vom 13. März 2008 einstimmig beschlossen, die oben genannten Straßennamen dem Rat zur Benennung zu empfehlen.

Herr Hauke ergänzt, dass die Bezirksregierung Münster in einem Schreiben zugesichert hätte, im Rahmen des Projekts „100 Alleen“ den Bau einer Allee in dem neuen Baugebiet mit über 13.000,- EUR zu bezuschussen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, folgende Straßennamen im „Baugebiet Zum Sundern“ zu vergeben:

<b>Straße 1:</b>	Bernhard-Klockenbusch-Straße
<b>Straße 2:</b>	Heinrich-Lückenkötter-Straße
<b>Straße 3:</b>	Franz-Ramesohl-Straße

## **22. Verschiedenes**

### **22.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, dass die offizielle Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Keitlinghausen erst nach dem 01.05.2008 stattfinden werde. So könne der Bau in Ruhe und ohne Zeitdruck fertiggestellt werden.

Herr Hauke informiert, dass am 14. und 15.04.2008 Anliegerversammlungen bezüglich des Ausbaus des Weitkampfs stattfinden werden. Die Termine würden noch in der Glocke bekannt gegeben werden.

### **22.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in